



Aushänge:

GV Gemeinde Oybin

im Ortsteil Kurort Oybin:

1. Grundstück Hauptstr. 2 – Einfahrt Verkehrserschließung
2. Niederoybin, Fr.-Engels-Str. 8 (Wartehalle)
3. Oybin-Hain, Jonsdorfer Str. 19
4. Informationstafel „Bergweg“, bei Grundstück Hainstr. 1
5. Informationstafel Haus des Gastes, Hauptstr. 15

im Ortsteil Luftkurort Lückendorf:

6. neben der Post, Kirchbergstr. 3
7. an der Kirche, Oberaue Nr. 37
8. vor dem ehemaligen Gemeindeamt Lückendorf Kammstr. 34 (Einfahrt neben dem Parkplatz)
9. neben Feuerlöschteich, Hochwaldstr.

Gemeinde Oybin

Luftkurort Lückendorf

Kurort Oybin

Gemeindeverwaltung

Hauptstraße 15

02797 Kurort Oybin

☎ 035 844 | 7 66 30

🌐 www.oybin.com

✉ GV-Oybin@olbersdorf.de

Kurort Oybin, den 17.08.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie recht herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung
am

Montag, den 24.08.2026 18:30 Uhr

im kleinen Saal –1.OG im Haus des Gastes, Hauptstr.15, 02797 Kurort
Oybin ein:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Bürgerfragestunde
4. Beschluss Nachtrag Abwasser Lückendorf 2.BA
5. Beschluss Umbau zum barrierefreien Begegnungspavillon in Oybin
6. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen


Steiner
Bürgermeister



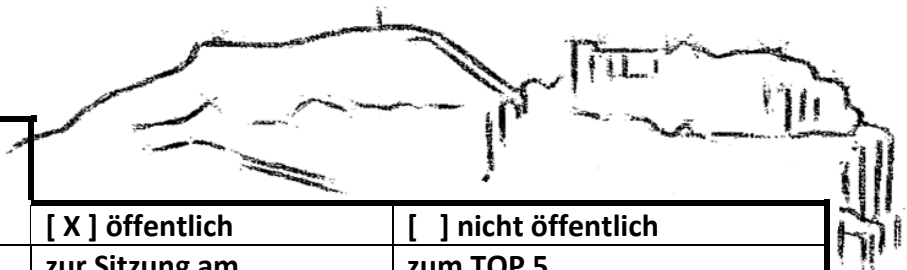
Ausgegangen: 17.08.2026
Abgenommen:

☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
zur Sitzung am	zum TOP 4

Begründung:

Grundlage des Nachtrages ist der Ingenieurvertrag vom 21.09.2020 und die Anfang 2025 abgestimmte Weiterführung der Planungsleistungen bis hin zum Fördermittelantrag. Das ehemalige Gesamtvorhaben 1. Bauabschnitt, bestehend aus den Teilabschnitten 1.1 und 1.2, wurde nach abgeschlossener und übergebener Entwurfsplanung verworfen. Grund hierfür waren mehrere Schwierigkeiten bei der Nachweisführung für die Beantragung von Fördermitteln nach GRW-Infra. Daraufhin wurden die Teilabschnitte des Gesamtvorhabens getrennt und in 1. Und 2. Bauabschnitt umbenannt. Für den 1. BA (vorher TA 1.1) wurde ein Fördermittelantrag 2024 eingereicht und bestätigt. Der Abschnitt befindet sich bereits in der Bauumsetzung. Für den 2. BA (vorher TA 1.2) wurden die Planungsunterlagen überarbeitet und ein Fördermittelantrag im Dezember 2025 gestellt. Dieser wurde bereits am 27.02.2026 durch die Landesdirektion Sachsen bestätigt. Die Höhe der Förderung beträgt 60% der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 1.248.240€ von den Gesamtkosten in Höhe von 1.293.669€. Das Eigenkapital beträgt 696.012€.

Die Kosten der Beauftragung der weiteren Leistungsphasen liegen innerhalb der geschätzten Baunebenkosten und werden somit nach den genannten Bedingungen mit gefördert.



BESCHLUSSVORLAGE		☒ öffentlich		☐ nicht öffentlich	
für Gemeinderat Oybin		zur Sitzung am 24.08.2026		zum TOP 5	
Einreicher: BM		Unterschrift:			
Verantwortlich für den Vollzug: Bauamt		ggf. Termin der Wiedervorlage:			
In welchen Gremien vorberaten:		HA/FA & TA - Ausschuss			
Datum der Sitzung:		08.06.2026			
Betreff:		Umbau zum barrierefreien Begegnungspavillon in Oybin			
Beschluss- vorschlag:		1. Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.08.2026 die Durchführung der Baumaßnahme „Umbau zum barrierefreien Begegnungspavillon in Oybin“ mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 206.070,00€ und die Annahme einer Förderung nach der Richtlinie „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ in Höhe von voraussichtlich 148.988,61 €. 2. Der Gemeinderat beschließt hierfür im Haushaltsplan 2024 vorgesehene Aufwendungen und Auszahlungen für Gebäudeunterhaltung in Höhe von 25.000,00 € zu verwenden und beauftragt den Bürgermeister Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 181.070 € und Erträge und Einzahlungen in Höhe von 148.988,61 € in den Haushaltsplan 2027 einzustellen.			
Finanzielle Auswirkungen [X] JA [] NEIN Wertumfang: 206.070,00 € brutto Eigenmittel: 57.081,39 €					
Begründung:		Das Gebäude an sich sowie die Dachabdeckung ist stark sanierungsbedürftig. Durch die auftretenden Schäden ist das Objekt in seiner Funktion eingeschränkt. Deswegen soll das Gebäude grundlegend aufgewertet und die umgebenden Freiflächen attraktiver umgestaltet werden, darunter zählen ebenfalls die Sanitäranlagen, welche an die heutigen Anforderungen angepasst werden sollen. Bereits 2024 waren Reparaturen am Pavillon vorgesehen und mit 25.000 € im Haushaltsplan verankert. Diese sollen nun mit als Eigenmittel für die umfangreichere Maßnahme eingesetzt werden, für die im Haushaltsplan 2027 weitere Mittel vorzusehen sind. Die Förderquote bei den „Vitalen Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ beträgt 72,3 v.H.			
Beschlussergebnis:		Beschluss Nr: / 2026			
Gremium:		[X] Gemeinderat		[] HA/FA & TA - Ausschuss	
Anwesenheit:		Abstimmungsergebnis:			
Soll 12 + 1 Ist + 1		Ja: Nein:		Enth.: Bef.:	